

ausgefertigt durch: Kämmerin Judith Tittel

Ausfertigungsdatum: 23.11.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 456/39/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am: 24.10.2022

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 12.12.2022

Beschlussgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Altenberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt)

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**:

gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung in gültiger Fassung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Altenberg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 als Doppelhaushalt gemäß § 74 (1) Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung in gültiger Fassung.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Der Stadtrat Altenberg hat in seiner Sitzung am 25. April 2022 die Verwaltung beauftragt, gemäß § 74 (1) Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 die Haushaltssatzung, nach Jahren getrennt, zu erstellen. (Doppelhaushalt 2023/2024)

Für die Haushaltsplanung 2023/2024 wurden Ist-Werte aus dem Vorjahr 2021, aktuelle Ist-Werte aus dem laufenden Jahr 2022 sowie Vorinformationen aus den Beratungen zu dem noch zu beschließenden Sächsischen Finanzausgleichsgesetz verwendet.

Gleichzeitig liegen der Haushaltsplanung 2023/2024 die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden und Landkreise des Freistaates Sachsen für die Jahre 2023 bis 2026 vom 22. September 2022 des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und die Orientierungsdaten der Gemeindefreien Prognose zu den Schlüsselzuweisungen für das Ausgleichsjahr 2023 vom 05. Oktober 2022 des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu Grunde. Aufgrund der sparsamen Haushaltsplanung und der Verrechnungsmöglichkeiten der Alt-Abschreibungen mit dem Basiskapital kann der Ergebnishaushalt mit einem veranschlagten Gesamtergebnis in 2023 mit 338.328 € und im Jahr 2024 mit 403.508 € ausgeglichen werden.

Im Vergleich zum laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgen im Doppelhaushalt 2023/2024 folgende Änderungen:

Im Fachbereich „Kindertagesstätten“ wurden zur besseren Übersicht zwei neue Kostenstellen erstellt:

a) Hort Altenberg – 36.51.01.13, diese Daten waren bisher in der Kostenstelle 36.51.01.01 (Kita Altenberg) enthalten

b) Kita Bärenstein-Talhaus – 36.51.01.14, die Daten waren bisher in der Kostenstelle 36.51.01.07 (Kita Bärenstein) enthalten. Diese vorhandene Kostenstelle bleibt erhalten und wird umbenannt in „Kita Bärenstein-Berghaus“

Des Weiteren wurde auf Grund der aktuellen Gegebenheiten Anfang des Jahres 2022 das Produkt 31.31.01.01 – „Hilfen für Ukraine“ neu erstellt und im Doppelhaushalt 2023/2024 geplant.

Die Kostenstelle 57.50.01.04 – „Projekt Weißeritztalbahn“ entfällt, da das Projekt beendet ist.

Bei der Planung der Personalkosten wurden die zu erwartenden Ist-Zahlen aus 2022 zu Grunde gelegt und pro Jahr mit 2% Erhöhung angesetzt. Die Aufwendungen für Versicherungen sind auf Grund der Dynamik ebenfalls mit 2% Erhöhung pro Jahr geplant. Um die Planzahlen für steigenden Kosten an Energie und Heizung zu ermitteln, wurden ebenfalls die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2022 hochgerechnet und pro Jahr mit 10% Erhöhung veranschlagt. Daraus ergeben sich Mehrausgaben für Energie und Heizung für das Jahr 2023 in Höhe von 216.570 Euro und für 2024 in Höhe von 106.075 Euro. Die tatsächliche weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Planung der Abschreibungen und Sonderposten erfolgte auf der Grundlage der Jahresdaten aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018. Die Hebesätze sind unverändert für die Grundsteuer A in Höhe von 305 %, für die Grundsteuer B in Höhe von 495 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 390 % geplant.

Zur Finanzierung der Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.487.080 € und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 3.624.000 € sind Fördermittel, die investive Schlüsselzuweisung und Erlöse aus Grundstücksverkäufen geplant. Zur Finanzierung aller Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € im Jahr 2023 und in Höhe von 580.000 € im Jahr 2024 erforderlich. Im Muster 10 des Haushaltsplanes sind alle geplanten Maßnahmen dargestellt. Der Schuldenstand und die Höhe der Ausfallbürgschaft sind im Muster 18 in der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ ersichtlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.10.2022 vorberaten und mit Einarbeitung der beschlossenen Änderungen zum Beschluss an den Stadtrat empfohlen.

Die Auslegung des Entwurfes des Doppelhaushaltes erfolgte in der Zeit vom 07.11.2022 bis 15.11.2022 mit dem Hinweis, dass Einwendungen bis zum 25.11.2022 gegen den Entwurf erhoben werden können. Die Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes erfolgte im Altenberger Boten in der Novemberausgabe 2022. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen unterliegt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlage zur Beschlussfassung:

Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan

Abstimmung erfolgte mit:

Bürgermeister Herrn Wiesenberg, Amtsleitern und Budgetverantwortlichen

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung): SächsGemO

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg
Bürgermeister